

Preisblatt 1
Entgelte für die Netznutzung Strom
 (gültig ab 01.01.2021)

1. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung

| Entnahme | Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a | | | | Jahresbenutzungsdauer > = 2.500 h/a | | | |
|---|-----------------------------------|--------|---------------------|--------|-------------------------------------|--------|---------------------|--------|
| | Leistungspreis €/kW*a | | Arbeitspreis Ct/kWh | | Leistungspreis €/kW*a | | Arbeitspreis Ct/kWh | |
| | Netto | Brutto | Netto | Brutto | Netto | Brutto | Netto | Brutto |
| Mittelspannung | 19,10 | 22,73 | 4,70 | 5,59 | 114,59 | 136,36 | 0,88 | 1,05 |
| Umspannung Mittelspannung in Niederspannung | 25,27 | 30,07 | 6,21 | 7,39 | 174,95 | 208,19 | 0,22 | 0,26 |
| Niederspannung | 25,42 | 30,25 | 8,32 | 9,90 | 181,55 | 216,04 | 2,07 | 2,46 |

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netznutzungsentgelten enthalten.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Abs. 7 StromNEV, ggf. Blindstromlieferung und ggf. Konzessionsabgabe.

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorverluste mit 2 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorverluste vorliegen.

2. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung

| Entnahme | Grundpreis in €/a | | Arbeitspreis in Ct/kWh | |
|---|-------------------|--------|------------------------|--------|
| | Netto | Brutto | Netto | Brutto |
| Haushalts- und Gewerbebedarf | 38,00 | 45,22 | 7,40 | 8,81 |
| Elektro-Speicherheizung | 0,00 | 0,00 | 2,47 | 2,94 |
| Sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen | 0,00 | 0,00 | 2,47 | 2,94 |

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netznutzungsentgelten enthalten.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Abs. 7 StromNEV.

3. Preise für Blindarbeit

Der Netzbetreiber fordert für den Energiebezug an den jeweiligen Entnahmestellen einen Leistungsfaktor zwischen $\cos \varphi = 0,93$ induktiv und 1. Unterschreitet der Leistungsfaktor diesen Wert bzw. ist der Leistungsfaktor kapazitiv, so erfolgt eine gesonderte Verrechnung der angefallenen Blindarbeit in Kilovoltamperestunden reaktiv (kvarh) zu folgenden Preisen:

| Entnahme | Blindarbeitspreis Netto in Ct/kvarh | Blindarbeitspreis Brutto in Ct/kvarh |
|---|-------------------------------------|--------------------------------------|
| | Mittelspannung | 1,65 |
| Umspannung Mittelspannung in Niederspannung | 1,65 | 1,96 |
| Niederspannung | 1,65 | 1,96 |

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Preisblatt 2

Entgelte für Reserve-Netzkapazität für den Ausfall von Erzeugungsanlagen

(gültig ab 01.01.2021)

| Entnahme | Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität bis 600 h/a | | | | | |
|---------------------|--|---------|------------------|---------|------------------|---------|
| | bis 200 h/a €/kW | | bis 400 h/a €/kW | | bis 600 h/a €/kW | |
| | Netto | Brutto | Netto | Brutto | Netto | Brutto |
| Höchstspannungsnetz | 50Hertz | 50Hertz | 50Hertz | 50Hertz | 50Hertz | 50Hertz |
| Hochspannungsnetz | TEN | TEN | TEN | TEN | TEN | TEN |
| Mittelspannungsnetz | 50,00 | 59,50 | 60,00 | 71,40 | 70,00 | 83,30 |

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netznutzungsentgelten enthalten.
 Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Abs. 7 StromNEV, ggf. Blindstromlieferung und ggf. Konzessionsabgabe.
 Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Preisblatt 3

Entgelte für Messstellenbetrieb Strom

(gültig ab 01.01.2021)

1. Netzkunden mit ¼-h-Leistungsmessung

| Messebene | Messstellenbetrieb €/ Jahr | |
|---|-------------------------------|--------|
| | Netto | Brutto |
| Mittelspannung | 512,00 | 609,28 |
| Umspannung Mittelspannung in Niederspannung | 292,00 | 347,48 |
| Niederspannung | 292,00 | 347,48 |

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
 Folgende Leistungen sind in den o.g. Preisen enthalten:
 - Messeinrichtung vor Ort (inkl. Stromwandler)
 - Messdatentransfer, -aufbereitung und -plausibilitätsprüfung
 - Messdatenbereitstellung monatlich
 - Voraussetzung ist die Bereitstellung einer einwahlfähigen TAE-Dose

2. Netzkunden ohne ¼-h-Leistungsmessung

| Messaufgabe | Messstellenbetrieb €/ Jahr | |
|----------------------|-------------------------------|--------|
| | Netto | Brutto |
| Eintarifzählung | 9,00 | 10,71 |
| Zweitartifizählung * | 10,50 | 12,50 |

| | €/ Jahr | |
|-------------------------------|---------|--------|
| | Netto | Brutto |
| Zuschlag für Stromwandlersatz | 30,67 | 36,50 |

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
 Folgende Leistungen sind in den o.g. Preisen enthalten:
 - Messeinrichtung vor Ort
 - Messdatentransfer, -aufbereitung und -plausibilitätsprüfung
 - Messdatenbereitstellung jährlich
 * Bei Nutzung eines EDL Basiszählers wird der Preis für Messstellenbetrieb entsprechend der Messaufgabe Niederspannung Zweitartifizählung berechnet

3. Messtechnische Zusatzleistungen

| Messaufgabe | monatliche Datenbereitstellung €/Jahr | | zusätzliche wöchentliche Datenbereitstellung €/Jahr | | zusätzliche tägliche Datenbereitstellung €/Jahr | |
|---|---------------------------------------|-------------------------------|---|-------------------------------|---|-------------------------------|
| | Netto | Brutto | Netto | Brutto | Netto | Brutto |
| Datenfernübertragung mittels GSM-Modem oder Datenleitung des Netzbetreibers | 214,80 | 255,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Mittelspannungsmessung | im Messpreis Pkt. 1 enthalten | im Messpreis Pkt. 1 enthalten | im Messpreis Pkt. 1 enthalten | im Messpreis Pkt. 1 enthalten | im Messpreis Pkt. 1 enthalten | im Messpreis Pkt. 1 enthalten |
| Niederspannungsmessung | im Messpreis Pkt. 1 enthalten | im Messpreis Pkt. 1 enthalten | im Messpreis Pkt. 1 enthalten | im Messpreis Pkt. 1 enthalten | im Messpreis Pkt. 1 enthalten | im Messpreis Pkt. 1 enthalten |

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Umlagen und Konzessionsabgabe Strom

(gültig ab 01.01.2021)

KWKG-Umlage

Die KWKG-Umlage gemäß §§ 26 bis 27c Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird in folgender Höhe erhoben:

| Kategorie | Ct/kWh | |
|-----------------------|--------|--------|
| | Netto | Brutto |
| Alle Letztverbraucher | 0,254 | 0,30 |

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Letztverbraucher, die eine „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für die Entnahme von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte Umlage erhoben.

§ 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 StromNEV-Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) wird in folgender Höhe erhoben:

| Kategorie | Ct/kWh | |
|---------------------------------|--------|--------|
| | Netto | Brutto |
| A*, B*, C' (<= 1.000.000 kWh/a) | 0,432 | 0,51 |
| B' (> 1.000.000 kWh/a) ** | 0,050 | 0,06 |
| C' (> 1.000.000 kWh/a)*** | 0,025 | 0,03 |

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

* Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

** Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

*** Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wird in folgender Höhe erhoben:

| Kategorie | Ct/kWh | |
|-----------------------|--------|--------|
| | Netto | Brutto |
| Alle Letztverbraucher | 0,395 | 0,47 |

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben:

| Kategorie | Ct/kWh | |
|-----------------------|--------|--------|
| | Netto | Brutto |
| Alle Letztverbraucher | 0,009 | 0,01 |

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

| Belieferung von: | Ct/kWh | |
|---|--------|--------|
| | Netto | Brutto |
| Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m Abs. 4 und 7 KAV | 0,11 | 0,13 |
| Tarifikunden mit Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV | 0,61 | 0,73 |
| Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner | 1,32 | 1,57 |

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.